

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15. Dezember 2011, Zahl: 612-7/301/2011-Wi, mit der die Erklärung der Wegparzelle Nr. 606/5, KG 72143 Mieger als öffentliche Straße erfolgt

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 2/2011, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die neu gebildete Wegparzelle Nr. 606/5, KG 72143 Mieger, entsprechend der Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Werner Wolf, Klagenfurt, GZ 6810/11, wird als öffentliche Straße festgelegt.
- (2) Die Mappen- und Maßdarstellung (nicht maßstabgetreue Verkleinerung) der im Absatz 1 bezeichneten Vermessungsurkunde ist der Verordnung als Anlage angeschlossen.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 16.12.2011
Abgenommen am: